

Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (zu Tagesordnungspunkt 10)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erstellen gemäß § 162 AktG jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands entspricht dem vom Aufsichtsrat am 16.°Dezember°2021 beschlossenen Vergütungssystem, das der Hauptversammlung am 12. Juli 2022 zur Billigung gemäß § 120 a Abs. 1 AktG vorgelegt wird. Seit dem 01. Juni 2021 ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt.

Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine jährliche feste erfolgsunabhängige Vergütung, die in zwölf gleichen monatlichen Raten jeweils nachträglich zum Ende eines Monats ausbezahlt wird. Eine variable erfolgsabhängige Vergütung ist derzeit nicht zugesagt. Als Nebenleistungen sind Zuschüsse zu Vorsorgeversicherungen und die Einbeziehung in die von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung vereinbart.

Für die während des Geschäftsjahres 2021 aus dem Vorstand ausgeschiedenen Mitglieder galten hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile sowie hinsichtlich der Vergütung für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Unternehmensgruppe abweichende vertragliche Vereinbarungen. Die Anstellungsverträge der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sind vor dem Ablauf des Geschäftsjahres 2021 aufgehoben und beendet worden.

Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr 2021 aktive Mitglieder des Vorstands

Die gewährte Vergütung wird gemäß der zahlungsorientierten Sichtweise dargestellt. Eine Vergütung ist sonach gewährt, wenn sie dem Vorstandsmitglied tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht.

(in Tausend €)

	Dr. Markus-Michael KÜthmann (bis 20.10.2021)		Lothar Lotzkat (bis 31.05.2021)		Dirk Isenberg (seit 20.10.2021)							
	2021		2020		2021		2020		2021		2020	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%		
Eifelhöhen-Klinik AG												
Summe												
Festvergütung	55	20,8	66	24,4	85	100,0	204	100,0	49	100,0	./.	./.
Nebenleistungen	20	7,6	24	8,9	-	-	-	-	-	-		
Variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Konzerngesellschaften												
Summe												
Festvergütung	189	71,6	180	66,7	-	-	-	-	-	-	./.	./.
Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Variable Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Gesamtvergütung	264	100,0	270	100,0	85	100,0	204	100,0	49	100,0	./.	./.
Erreichbare Maximalvergütung	327		327		235		235		240			

Weitere Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Keinem Vorstandsmitglied wurden von einem Dritten Leistungen im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr 2021 gewährt.

Keinem Vorstandsmitglied wurden Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt. Keinem Vorstandsmitglied wurden Leistungen für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt. Keinem Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2021 beendet hat, wurden in diesem Zusammenhang Leistungen zugesagt bzw. gewährt.

Dem früheren Vorstandsmitglied Herrn Dr. Küthmann wurden nach dessen Abberufung am 20. Oktober 2021 keine Bezüge mehr ausgezahlt. Vergütungen, die Herr Dr. Küthmann in seiner Funktion als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften der Unternehmensgruppe bezogen hat, sind gemäß den vertraglichen Regelungen auf die von der Eifelhöhen-Klinik AG zugesagte Festvergütung angerechnet worden. Für strittige Vergütungsansprüche von Herr Dr. Küthmann wurde eine Rückstellung in Höhe von 195.000 EUR gebildet.

Die Bezüge des ehemaligen Vorstandsmitglieds Dr. Crovisier belaufen sich auf 50 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR).

Tantieme

Herr Isenberg hat bis zum 31. Dezember 2022 keine Tantiemen-Vereinbarung. Ab dem Jahr 2023 erhält er eine leistungs- und erfolgsbezogene Brutto-Tantieme (variable Vergütung). Die Höhe und Berechnungsgrundlage für die Folgejahre wird bis zum 30. September 2022 mit dem Aufsichtsrat vereinbart.

Herr Lotzkat erhielt zusätzlich eine Jahresvergütung von 2 % der Konzernjahresüberschusses der Eifelhöhen-Klinik AG, vermindert um den Verlustvortrag des Vorjahres, max. 36.000,00 €.

Herr Dr. Küthmann erhielt zusätzlich eine Jahresvergütung von 3 % der Konzernjahresüberschusses der Eifelhöhen-Klinik AG, vermindert um den Verlustvortrag des Vorjahres, max. 72.000,00 €.

Aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2021 entfallen die Tantiemen.

1. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung von der Hauptversammlung der Gesellschaft festgesetzt. Die folgende, derzeit gültige Vergütungsregelung wurde von der Hauptversammlung am 11. Juli 2017 zu Tagesordnungspunkt 4 beschlossen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung von jährlich 26.000 Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für seine Tätigkeit zudem einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 100 % der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende erhält für seine Tätigkeit einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 50% der Grundvergütung. Die von einem Aufsichtsratsmitglied in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird in jeweiliger gesetzlicher Höhe zusätzlich gezahlt. Ist das Mitglied des Aufsichtsrats nicht das gesamte Geschäftsjahr im Amt, erhält es die vorgenannte Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung ist innerhalb von vier Wochen nach Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat zahlbar.

Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr 2021 aktive Mitglieder des Aufsichtsrats

(in Tausend €)

	Vergütung 2021	Vergütung 2020
Klaus Dirks Vorsitzender(seit 19.05.2021 Stellvertretender Vorsitzender bis 19.05.2021	47	6
Prof. Dr. Gabriele Buchholz stellvertretende Vorsitzende seit 07.07.2021 seit 07.07.2021	19	0
Robert Fortmeier seit 07.07.2021	13	0
Jörg Karsten Leue Vorsitzender bis 19.05.2021 bis 07.07.2021	23	56
Doris Mücke Stellvertretender Vorsitzender ab 19.05.2021 bis 07.07.2021 bis 07.07.2021	15	32
Sigurd Roch bis 15.10.2020	0	23

Bis 2019 wurde die Vergütung des Aufsichtsrats zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgezahlt. Aufgrund des Urteils vom 27. November 2019 VR 23/19, VR 62/17 des Bundesfinanzhofes haben die obersten Finanzbehörden am 08. Juli.2021 bekannt gegeben, dass Aufsichtsräte die eine feste vereinbarte Aufsichtsratsvergütung erhalten keine Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind und somit nicht mehr der Umsatzsteuer unterliegen. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden außerdem Spesen und Auslagen erstattet. Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder in eine von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung einbezogen.

3. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderungen der Gesamtvergütung

Die folgende Tabelle (Gesamtvergütung) zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates mit der Ertragsentwicklung der Unternehmensgruppe der Eifelhöhen-Klinik Aktiengesellschaft.

Bei den Angaben zum Geschäftsjahr 2021 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Veränderungen im Vorstand kein Vorstandsmitglied während des gesamten Geschäftsjahres tätig war und jedes Vorstandsmitglied daher nur eine der jeweiligen Amtszeit im Geschäftsjahr entsprechende anteilige Vergütung erhalten hat.

(in Tausend €)

	2017	2018	%	2019	%	2020	%	2021	%
Gesamtvergütung Aufsichtsrat									
Klaus Dirks	./.	./.		./.		6	*)	47	*)
Prof. Dr. oec. Gabriele Buchholz	./.	./.		./.		./.		19	*)
Robert Fortmeier	./.	./.		./.		./.		13	*)
Jörg Karsten Leue	62	62	0,0	62	0,0	56	*)	23	*)
Doris Mücke	45	46	2,2	46	0,0	32	*)	15	*)
Sigurd Roch	31	31	0,0	31	0,0	23	*)	./.	
Gesamtvergütung Vorstand									
Dirk Isenberg	./.	./.		./.		./.		49	*)
Dr. Markus-Michael Küthmann	324	270	-16,7	270	0,0	270	0,0	264	*)
Lothar Lotzkat	239	204	-14,6	204	0,0	204	0,0	85	*)
Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer	47	49	4,3	50	2,0	52	4,0	54	3,7
Ertragsentwicklung									
Konzernumsatz	46.940	49.318	5,1	48.451	-1,7	35.477 **)	-26,8	35.801	0,9
Konzernergebnis vor Steuern	6	-597		-74		-1.193		-4.102	
Konzernjahres- fehlbetrag	-114	-1.110		-681		-1.312		-4.220	

*) keine Berechnung, aufgrund der anteiligen Vergütung

**) Entkonsolidierung von Eifelhöhen-Klinik Marmagen GmbH i.L.

Bonn, den 20. April 2022

Eifelhöhen-Klinik AG

Der Vorstand

Dirk Isenberg

Der Aufsichtsrat

Klaus Dirks (Vorsitzender)

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 163 Abs. 3 AktG

An die Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs.

1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021))* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts der Eifelhöhen-Klinik AG, Bonn, enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, 21. April 2022

Wolfgang Hohl

Dirk Rohde

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer